



## MERKBLATT NATIONALES VISUM

STAND: NOVEMBER 2023

# VISUM ZUR AUFNAHME EINER TÄTIGKEIT ALS AU-PAIR

## GRUNDSÄTZLICHE HINWEISE

1. Lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch und stellen Sie Ihre Antragsunterlagen sorgfältig zusammen.
2. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der angegebenen Reihenfolge und haken in der Dokumentenliste ab, welche Unterlagen Sie vorlegen.
3. Bitte registrieren Sie sich auf der Website [www.kairo.diplo.de](http://www.kairo.diplo.de) und suchen Sie dort Ihren Termin in der richtigen Kategorie.
4. Bitte nutzen Sie für ihren Antrag die Online Anwendung [VIDEX](#).
5. Eine Antragstellung ist **ab 3 Monate bis 4 Wochen** vor der geplanten Reise möglich.
6. Die Bearbeitungszeit beträgt bei vollständigen Anträgen ca. 3 Wochen. In Ausnahmefällen kann sich die Bearbeitungsdauer verlängern. Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern. Sachstandsfragen in der Regelbearbeitungszeit werden nicht beantwortet.
7. Alle Unterlagen sind im **Original, sowie mit einer englischen oder deutschen Übersetzung** (Kopie) beizufügen. Die Originale erhalten Sie mit Ihrem Pass zusammen zurück.
8. Es können nur Anträge mit vollständigen Unterlagen angenommen werden! Sofern Sie auf die Antragsannahme bestehen, kann dies aufgrund fehlender Unterlagen zu einer Ablehnung führen.
9. Der Reisepass ist integraler Bestandteil Ihres Antrages. Eine Rückgabe des Passes während des laufenden Bearbeitungsverfahrens ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich!
10. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Website [www.kairo.diplo.de](http://www.kairo.diplo.de)

## ALLGEMEINE INFORMATION

Als Au-pair bezeichnet man junge Menschen, die für eine begrenzte Zeit bei einer Gastfamilie im Ausland leben. Das Au-pair unterstützt die Familie bei der Kinderbetreuung und leichten Hausarbeiten. Im Gegenzug hat ein Au-pair die Möglichkeit, Kultur und Sprache des Gastlandes kennenzulernen. Der Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums ist persönlich in der Visastelle der Botschaft zu stellen. Für Personen, die das 18., aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben, kann ein Visum zur Ausübung einer Beschäftigung als Au-pair erteilt werden. Die Dauer variiert je nach Einzelfall zwischen mindestens sechs und höchstens zwölf Monaten.

Ein Au-pair Aufenthalt in Deutschland ist nur einmal möglich.

Weitere Informationen zu einem Au-pair Aufenthalt finden Sie hier ([LINK](#)):  
<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/au-pair>

1. **Unterlagen sind im Original vorzulegen!** Das Original erhalten Sie nach Prüfung zurück.
2. Zusätzlich wird **eine Kopie** der Unterlagen benötigt.  
**Die Kopie muss A4 einseitig kopiert sein, darf nicht geklammert / geklebt oder geheftet sein!**

## GRUNDSÄTZLICH ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

### 1. REISEPASS

- Der Pass ist nicht älter als 10 Jahre, hat noch mindestens 2 leere Seiten und ist nicht beschädigt.
- Der Pass ist noch mindestens drei Monate ab Ablauf des Visums gültig.
- Der Pass ist vom Passinhaber vor Antragstellung unterschrieben worden.
- Der Passinhaber ist anhand des Passfotos eindeutig zu erkennen.
- Kopien der Datenseite, der Seite 3 und der vorherigen Visa wurden angefertigt.
- Kopien der letzten vorhandenen Visa in den alten Reisepässen wurden angefertigt.

### 2. ANTRAGSFORMULAR UND BELEHRUNG

- Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes [VIDEX-Antragsformular](#) für nationale Visa und die [dazugehörige Belehrung](#) und [Erreichbarkeit](#)

### 3. AKTUELLE BIOMETRISCHE PASSFOTOS (2 FOTOS)

Visumsantrag mit Passfoto, 1 Passfoto für Scan (nicht ankleben). Information zu Passbildern finden Sie unter [www.biometrisches-passbild.net](http://www.biometrisches-passbild.net)

- Das Passbild ist nicht älter als 6 Monate
- Das Passbild ist vor einem weißen Hintergrund aufgenommen wurden
- Das Passbild ist nicht digital verändert worden.

### 4. REISEKRANKENVERSICHERUNG

- Die Versicherung ist für alle Schengen-Staaten gültig.
- Die Mindestabdeckung beträgt 30.000€.
- Es gibt keine Begrenzung oder Ausschluss für Behandlungen.
- Die Reisekrankenversicherung muss ab dem Tag der Einreise für den gesamten Zeitraum des Aufenthalts gültig sein.

### 1. IHR VERTRAG UND UNTERLAGEN ZUR GASTFAMILIE

- Liegt ein Vertrag\* nach dem veröffentlichten Muster der Bundesagentur für Arbeit (BA) vor?
- Ist der Vertrag vollständig unterschrieben?
- Au-pair Fragebogen für die Gastfamilie  
[https://arbeitsagentur.de/datei/aupair-fragebogen\\_ba036245.pdf](https://arbeitsagentur.de/datei/aupair-fragebogen_ba036245.pdf)
- Liegt ein Einladungsschreiben der Gastfamilie vor?
- Liegen die Passkopien der Gasteltern vor?
- Liegt eine erweiterte Meldebescheinigung der Gasteltern vor, aus welcher die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen hervorgeht.

*\* vorzulegen im Original mit zwei Kopien. Eine Kopie wird akzeptiert, wenn das Au-pair-Verhältnis auf Vermittlung einer Agentur mit RAL Gütezeichen zustande kam.*

### 2. IHR LEBENSLAUF

- wurde von Ihnen persönlich verfasst,
- ist lückenlos nachvollziehbar,
- enthält die Darstellung ihrer bisherigen Ausbildung inklusive Nachweis\*,
- enthält Hinweise zu Ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit inklusive Nachweis\* (optional)
- wurde von Ihnen persönlich unterschrieben?

*\*Nachweise: letzte Abschlusszeugnisse, Studienbescheinigung, Diplome, Zeugnisse (je nach Situation Schule oder Universität) etc.*

### 3. IHR MOTIVATIONSSCHREIBEN

- wurde von Ihnen persönlich verfasst und unterschrieben,
- enthält Angaben zum geplanten Au-pair Aufenthalt, den Aufgaben, beruflichen und persönlichen Erwartungen, den persönlichen Nutzen und Zukunftsplänen?

### 4. SPRACHZERTIFIKAT

Sie haben Kenntnisse in der deutschen Sprache auf dem Niveau A1?

- Ja
- Nein

*\*Sprachzertifikat (Goethe Institut, TELC GmbH, ÖSD, TestDaF, ELC Prüfungszentrum)*

## VISA GEBÜHREN

**Die Visa Gebühr beträgt 75,00 Euro und ist in Landeswährung zu zahlen.**

Die Gebühr wird im Fall einer Ablehnung oder bei Zurückziehen des Antrages **nicht** zurückerstattet.

### Hinweis!

Verlieren Sie nicht Zeit und Geld durch falsche Informationen! Alle Informationen zum Thema VISA und Einreise finden Sie auf unserer Website [www.kair.diplo.de](http://www.kair.diplo.de)

Wenn Sie Informationen zu Ihren Fragen dort nicht finden, schreiben Sie uns über unser Kontaktformular. Dritte, wie zum Beispiel Reisebüros, Schreibbüros, Berater etc. oder andere Internetseiten geben falsche Informationen. Wenn Sie diesen Informationen vertrauen, kann sich Ihr Anliegen verzögern – und Sie verlieren Geld. Besonders, wenn jemand für Informationen zum Thema Visa Geld verlangt, sollten Sie misstrauisch werden.

Die Informationen, Merkblätter und Formulare der Deutschen Botschaft sind kostenfrei.

## ICH HABE DIE FOLGENDEN HINWEISE ZUR KENNTNIS GENOMMEN

- Die Vorlage gefälschter Unterlagen und Dokumente, sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland und eventuell auch für andere Schengen-Staaten führen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich dieses Merkblatt gelesen und den Inhalt verstanden habe.
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Auslandsvertretung mich via E-Mail kontaktieren darf.

Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers

---